



# Über 8,5 Millionen Euro für Straßenbaumaßnahmen geplant

Gezielte Investitionen in Aufenthaltsqualität, Klimaschutz und Barrierefreiheit

Sowohl in der Innenstadt als auch in den Ortsbezirken werden in diesem Jahr einige Straßen saniert. Das erfordert nicht selten, dass zeitweise der Verkehr an diesen Stellen eingeengt oder umgeleitet werden muss.

„Dennoch bleibt die Aufrechterhaltung und Modernisierung unserer Infrastruktur eine wichtige, kommunale Aufgabe, der wir nachkommen“, unterstreicht Beigeordneter und Baudezernent Peter Kiefer die Bedeutung der notwendigen Maßnahmen. Seit Einführung der wiederkehrenden Ausbaubeuräge im Jahr 2013 können seinen Worten zufolge vermehrt in den Erhalt der städtischen Straßen investiert werden. Los geht es demnächst in der Gutheimstraße. Dort wird der Bereich zwischen der Mennonenstraße und der Dornenstraße im Frühjahr erneuert. Die Kosten für den Vollausbau, der über die wiederkehrenden Ausbaubeuräge abgerechnet wird, belaufen sich auf 870.000 Euro. Die geplante Bauzeit beträgt etwa zehn Monate. Ebenfalls im Frühjahr laufen die Ausbaurbeiten in der Hochsand-, Lilien-, Tulpen-, Beethoven-, Brahms-, Schaffner-, Baum- und Saalstraße an. „Auch hier werden die Straßen und Gehwege im Vollausbau bis zu einer Tiefe von 60 Zentimetern erneuert und über die wiederkehrenden Ausbaubeuräge im Gebiet Kernstadt abgerechnet. Insbesondere wollen wir für die Anwohner auch sichere Fahrradabstellplätze schaffen“, berichtet der zuständige Tiefbaureferatsleiter Sebastian Staab. Die Kosten belaufen sich auf zusammen etwa 2,3 Millionen Euro.

In Hohenecken und Morlautern werden über die wiederkehrenden Beiträge die Straße Am Schlehhof, die Hildegardstraße und die Ellenbrun-



Foto: PS

nerstraße im Vollausbau erneuert. In Hohenecken kommen hierfür Kosten in Höhe von etwa 650.000 Euro zusammen. Die Arbeiten sollen erst im zweiten Halbjahr 2023 anlaufen und jeweils drei beziehungsweise fünf Monate Zeit bis zur Fertigstellung in Anspruch nehmen. In Morlautern geht es innerhalb des ersten Halbjahres los, die Kosten wurden auf etwa 450.000 Euro beziffert und mit einer Zeittdauer von gut vier Monaten anberaumt. In Siegelbach stehen die Finkenstraße und die Straße im Krummen Rain auf dem Sanierungsprogramm. An beiden Straßen wird im

ersten Halbjahr für die Dauer von jeweils etwa 2,5 Monaten gearbeitet. Die Kosten beziffern das Referat Tiefbau auf zusammen rund 270.000 Euro.

Für einen für den Radverkehr wichtigen Lückenschluss entsteht entlang der Pariser Straße ein Geh- und Radweg. „Das ist eine Maßnahme aus dem Mobilitätsplan, die rein über die Stadt abgerechnet wird und wofür die Stadt eigenes Grundstücke erwerben muss. Für die Dauer von etwa fünf Monaten wird für eine halbe Million Euro auf der Strecke zwischen Reichswaldstraße und Rauschenweg eine si-

chere Wegstrecke für Fußgänger und Radfahrer geschaffen und die Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut“, erläutert der Tiefbaureferatsleiter.

Um einem bestehenden Unfallschwerpunkt entgegenzuwirken, entsteht an der Einmündung Trippstadter Straße/Gerhard-Hauptmann-Straße eine Linksabbiegespur mit Ampelanlage. Die Kosten belaufen sich auf gut 450.000 Euro. Die Arbeiten beginnen dort ebenfalls im Frühjahr dieses Jahres. Ebenfalls im Frühjahr wird an der Kreuzung Jakob-Pfeiffer-Straße/Von-Miller-Straße mit der Erneuerung der

Deckschicht und der Errichtung einer neuen Ampelanlage begonnen. Die Dauer der Arbeiten ist etwa für ein halbes Jahr angesetzt, die Kosten sind mit rund 650.000 Euro beziffert. Zudem entsteht für circa eine halbe Million Euro in der Europaallee eine Stichstraße, die Neuansiedlungen anbindet.

Schlussendlich bleibt noch das Deckenprogramm. Hierbei wird nur die oberste Deckschicht bis zu einer Tiefe von vier Zentimetern abgefräst und erneuert, weshalb die Arbeiten relativ zügig abgeschlossen werden können. „Wir beginnen voraussichtlich in der Mainzer Straße von der Donnersbergstraße bis zur Holtzendorffstraße und führen die Deckschichterneuerung dann in der Donnersbergstraße zwischen Walter-Gropius- und Mainzer Straße weiter“, erklärt Staab. Ein weiteres großes Deckensanierungsprogramm wird in der Trippstadter Straße umgesetzt. Zwischen der Gerhard-Hauptmann- und der Kurt-Schumacher-Straße wird die Straßendecke erneuert und in diesem Zusammenhang ein Radweg neu markiert.

„Wir nehmen als Stadt immerhin allein für die Deckensanierung knapp zwei Millionen Euro in die Hand“, unterstreicht Kiefer. „Bei der Auswahl der Straßen orientieren wir uns an der 2018 durchgeföhrten Straßenzustandsfassung, die uns die Beschaffenheit jeder einzelnen Straße im Stadtgebiet dokumentiert.“ Alles in allem – da sind sich Baudezernent und Tiefbaureferatsleiter einig – werde mit den Straßensanierungen nachhaltig in die Aufenthalts- und Wohnqualität investiert. Zusätzliche Baumpflanzungen und Entsiegelungen kommen dem Klimaschutz und dem Hochwasserschutz zugute, abgesenkete Bordsteine verbessern zudem die Barrierefreiheit in der Stadt. |ps

## Stichwahlen am 26. Februar

Am Sonntag, 26. Februar, finden die Stichwahlen für die neue Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern statt. Bei den Wahlen am 12. Februar haben sich Beate Kimmel (SPD) und Anja Pfeiffer (CDU) gegen ihre fünf Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt. Das endgültige Wahlergebnis mit der exakten Stimmverteilung steht seit 16. Februar fest und ist im amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe zu finden.

## Wahlaufruf des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag gehen die Oberbürgermeisterwahlen in die entscheidende Stichwahl. Zwei Kandidatinnen sind noch im Rennen. Wer ab 1. September die Geschicke unserer Stadt leiten darf, das entscheiden Sie mit Ihrer Stimme am 26. Februar. Es handelt sich um eine Urwahl, also um eine Direktwahl, bei der Sie direkt Ihre Kandidatin oder Ihren Kandidaten und damit das neue Stadtobertaupt wählen können.

Bitte machen Sie unbedingt von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Bis 18 Uhr am Sonntag haben die Wahllokale geöffnet. Nutzen Sie bitte diese Chance. Jede Stimme ist nicht nur eine Stimme für Ihre Kandidatin, sondern auch für die Demokratie!

Ihr  
Klaus Weichel

## Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Dienstag, 28. Februar, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9.30 Uhr im Sitzungszimmer C 301 im Rathaus Nord. Den Vorsitz hat Raphael J. Mader. |ps

## Digitalcafé für Seniorinnen und Senioren

Am Mittwoch, 1. März, helfen ab 10 Uhr in der Stadtteilwerkstatt im Westen der Innenstadt wieder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Digitale Hilfe bei den ersten Schritten im Umgang mit digitalen Medien, wie Mobiltelefon, Tablet oder Laptop. Das Stadtteilbüro lädt alle Interessierte zu einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Gebäck in die Pfaffstr. 3 (ASZ) ein. Weitere Fragen können nach Vereinbarung bei einem individuellen Termin mit einem/einer Ehrenamtlichen Helfer/in besprochen werden. Das Projekt wird unterstützt von der Demanda GmbH. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. |ps

## Bürgercenter öffnet später

Wegen der am Sonntag, 26. Februar, stattfindenden Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern ist das Bürgercenter einschließlich des Bereichs Statistik und Wahlen am Montag, 27. Februar, erst ab 10 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. |ps



Die Bombe wurde bei Baggerarbeiten in der Kennelstraße gefunden

Foto: KAMPFMITTTELRÄUMDIENST

Bei Baggerarbeiten in der Kennelstraße wurde am Freitagmittag eine 250-Kilogramm-Bombe entdeckt. Innerhalb weniger Stunden wurde ein Radius von 300 Metern evakuiert und die Bombe erfolgreich entschärft. Insgesamt 220 Hilfskräfte der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Ordnungsbehörde sowie von Polizei, Westpfalzklinikum, THW, DRK, Malteser Hilfsdienst, ASB und SWK waren im Einsatz.

Gegen 10 Uhr sichtete ein Baggerfahrer der Stadtentwässerung die Fliegerbombe und alarmierte das Ordnungsamt samt Polizei. Der daraufhin eingeschaltete Kampfmittelräumdienst identifizierte eine Bombe mit Doppelzünder. „Ein Zünder befand sich in einem derart schlechten Zustand, wodurch die Bombe umgehend entschärft werden musste. Dies duldet keinen Aufschub“, so Alexander Schäfer vom Kampfmittelräumdienst.

Die Feuerwehr Kaiserslautern leitete umgehend Maßnahmen ein, um einen Führungsstab einzuschalten und den Einsatz zu koordinieren. Es wurden 27 Fußtrupps mit jeweils bis zu vier Einsatzkräften aktiviert. „Rund 100 Hilfskräfte waren vor Ort, um das Gebiet zu räumen. Wir vergewisserten uns, dass wirklich alle 3.400 Anwohner ihre Häuser und Wohnungen verlassen hatten“, schildert Rüdiger Seiferts, Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr. Die Aula des Schulzentrums Nord diente als Betreuungsstelle für die Anwohner. Dort fanden sich circa 125 Bewohner ein. Dank der Unter-

stützung der SWK konnten Busse den Transport aus dem abgesperrten Gebiet durchführen.

Nach fünf Stunden Räumung konnte die Entschärfung beginnen. „Insgesamt bin ich mit dem Ablauf höchst zufrieden. Alle Einsatzkräfte haben wie gewohnt gut zusammengearbeitet. Leider kam es auf Grund von unerhörten Bürgern, die den Gefahrenbereich nicht verlassen wollten, immer wieder zu Verzögerungen. So musste die Ordnungsbehörde sowie die Polizei den Bereich erneut anfahren und die Anwohner aufrufen, den Bereich zu verlassen“, resultiert Werner Schmidt, Einsatzleiter der Ordnungsbehörde.

„Es handelte sich um eine GP500 mit einer Doppelzündung. Die Entschärfung hat sich deutlich verzögert, da ein Kopfzünder Schwierigkeiten bereitet hat und wir ihn nicht lösen

konnten. So mussten wir auch weiteres Material, wie etwa eine Säbelsäge, bei der Feuerwehr anfordern, um weiter machen zu können“, so Schäfer. Um Punkt 22.03 Uhr – also etwa drei Stunden später – war es geschafft. Die Bombe war entschärft und die Evakuierung konnte aufgehoben werden.

Routiniert und Hand in Hand arbeiteten alle beteiligten Einsatzkräfte zusammen, um einen sicheren Ablauf der Räumung sowie der Entschärfung herzustellen. Oberbürgermeister Klaus Weichel überzeugte sich persönlich vor Ort von der Lage und begleitete das Geschehen im Führungsstab. „Mit großer Professionalität haben alle Beteiligten den Einsatz gemeistert. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Einsatzkräften für die geleistete Arbeit“, erklärte das Stadtobertaupt. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
 Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Savetzki, Charlotte Lisador, Nadin Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehnle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
 Verlag: SUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
 E-Mail: [amsblatt-kaiserslautern@suewe.de](mailto:amsblatt-kaiserslautern@suewe.de)  
 Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen, Tel. 0621 572 498-69  
 Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

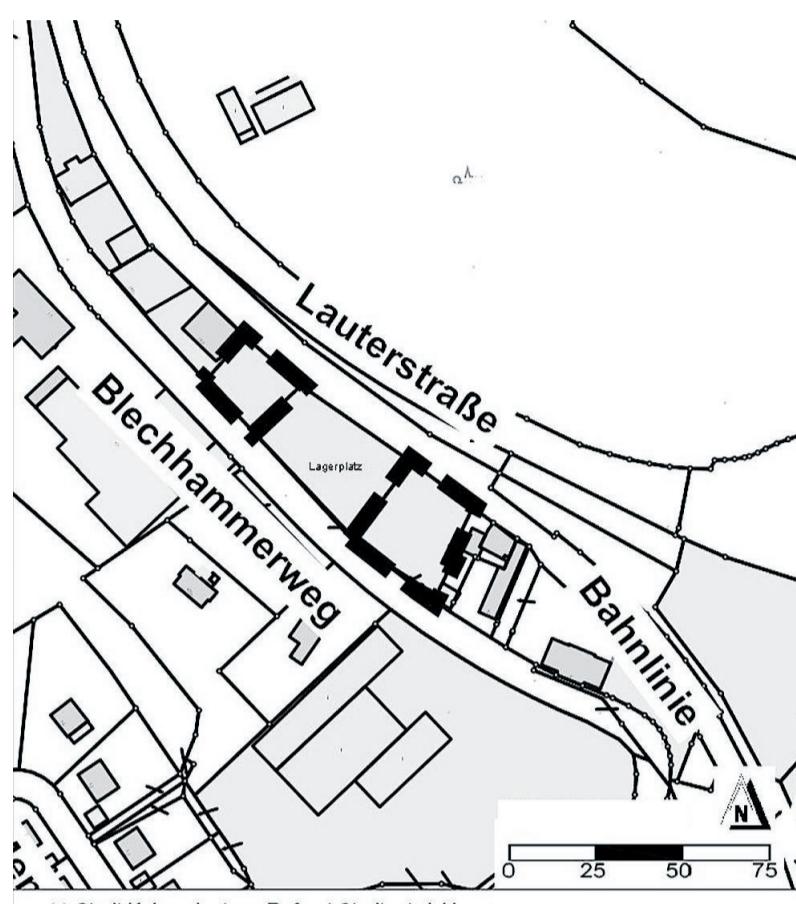
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

#### Freistellung von Bahnbetriebszwecken einer Betriebsanlage der Eisenbahnen des Bundes an der Straße „Blechhammerweg“

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Bescheid vom 13.02.2023 die Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die im Lageplan gekennzeichneten Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes in der Gemarkung Kaiserslautern, Flurstücke Nr. 3522/41, 3522/78 und 3522/81 an der Straße „Blechhammerweg“ ausgesprochen.

#### Lageplan



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Durch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg nach § 38 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz entlassen wird und damit die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt auf die kommunale Bauaufteilung wieder vollständig übergeht. Ab dem Zeitpunkt der Freistellung unterliegen die Flächen und Anlagen ausschließlich dem Bauplanungsrecht und der kommunalen Zuständigkeit. Das Eisenbahn-Bundesamt verliert auch seine Hoheitsbefugnisse und damit gleichzeitig die Zuständigkeit für die Aufsicht. Entsprechendes gilt auch für die polizeiliche Zuständigkeit der Bundespolizei.

Kaiserslautern, den 17.02.2023  
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Kaiserslautern am 12. Februar 2023 gemäß § 77 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung.

Der Wahlausschuss für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Kaiserslautern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2023 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	73.905
Wählerinnen und Wähler	25.670
Ungültige Stimmen	215
Gültige Stimmen	25.455
Wahlbeteiligung	34,98 %
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Frau Beate Kimmel (SPD)	9.299
Frau Anja Pfeiffer (CDU)	5.038
Herrn Tobias Wiesemann (GRÜNE)	4.814
Herr Rainer Rocholl (dieBasis)	361
Herr Evangelos Karanikas	320
Herrn Thomas Kürwitz	5.008
Frau Katharina Welsh-Schied	615

Damit hat kein/e Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und es kommt zu einer Stichwahl.

In die Stichwahl kommen:  
Frau Beate Kimmel (SPD)  
Frau Anja Pfeiffer (CDU)

Kaiserslautern, den 17.02.2023

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister als  
Wahlleiter

### Bekanntmachung

#### zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin

Am Sonntag, dem 26. Februar 2023 wird die Stichwahl der Oberbürgermeisterin durchgeführt.

Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,

2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereithalten werden.

#### II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 24.02.2023, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahlgang, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

Wenn die Briefwahlunterlagen nachweislich nicht zugegangen sind, können diese bis Samstag vor der Stichwahl im Briefwahlbüro erneut ausgestellt werden. Der ursprüngliche Wahlschein wird dann für ungültig erklärt.

Das Briefwahlbüro hat am Samstag, den 25.02.2023 von 08:00 h bis 12:00 h geöffnet.

#### III.

An der Stichwahl nehmen teil:

1. die Bewerberin Frau Beate Kimmel (SPD) mit 9.299 Stimmen und
2. die Bewerberin Frau Anja Pfeiffer (CDU) mit 5.038 Stimmen.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerberinnen mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

#### IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Kaiserslautern, den 16.02.2023

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister als Wahlleiter

### Bekanntmachung

#### Anmeldung von Kindern an der Grundschule, die nach dem 31. August 2022 ihr sechstes Lebensjahr vollenden

Kinder, die ab dem kommenden Schuljahr 2023 / 2024 die Grundschule besuchen wollen, können angemeldet werden, wenn auf Grund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. In die Entscheidungsfindung soll, mit Zustimmung der Eltern, die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Hierbei handelt es sich um Kinder, die

#### nach dem 31. August 2023 ihr sechstes Lebensjahr vollenden

(frühere Kann-Kinder) und somit nicht schulpflichtig sind.

Die Anmeldung findet für alle Grundschulen

bis zum 28. Februar 2023 statt.

Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer zuständigen Grundschule telefonisch einen Termin. ([https://www.kaiserslautern.de/arbeit\\_bildung\\_wissenschaft/bildung/schulen/grundschulen/index.html.de](https://www.kaiserslautern.de/arbeit_bildung_wissenschaft/bildung/schulen/grundschulen/index.html.de))

Bei der Anmeldung ist ein Geburtsschein, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Bitte legen Sie auch die Bestätigung der Kindertagesstätte vor! Die Anwesenheit des Kindes ist erwünscht!

Weitere Auskünfte erteilt das Referat Schulen der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 0631 365-2542.

Kaiserslautern, den 17.02.2023

gezeichnet  
Anja Pfeiffer  
Beigeordnete

### Bekanntmachung

#### - Umlegungsausschuss -

#### für die Baulandumlegung Nr. 84 „Industriegeriet Einsiedlerhof Vogelweh Teil Mitte“, Gemarkung Kaiserslautern

Die Vorwegnahme der Entscheidung – Teil V – für das Umlegungsgebiet Nr. 84 „Industriegeriet Einsiedlerhof Vogelweh Teil Mitte“ nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 15.02.2023 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung – Teil V – der Baulandumlegung Nr. 84 „Industriegeriet Einsiedlerhof Vo-

gelweh Teil Mitte“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 17.02.2023

Der Vorsitzende (I.s.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsrat

### Bekanntmachung

#### - Umlegungsausschuss -

Der Umlegungsausschuss der Stadt Kaiserslautern berät am Freitag, den 03.03.2023 im Rathaus, Sitzungszimmer 20. OG in nichtöffentlicher Sitzung über

Grundstücksangelegenheiten in den Bodenordnungsverfahren „Kalckreuthstraße-Neue Straße“ und „Maienweg“.

Kaiserslautern, 20.02.2023  
Der Vorsitzende  
(I.s.)

Rouven Reymann, Obervermessungsrat

### Bekanntmachung

Am Montag, 27.02.2023 findet im Anschluss an den Haupt- und Finanzausschuss im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nichtöffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

### Tagesordnung:

- 1.–9. Personalangelegenheiten
10. Mitteilungen
11. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Ortsbezirk Erlenbach

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.03.2023, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Siegelbacher Straße 95, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Zulassungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Erlenbach 2023
3. Stadtteil Erlenbach, Bebauungsplanentwurf „Kirchbergstraße, Erweiterung“, Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens (Grundsatzbeschluss))
4. Aufstellung des Haushaltplanes 2024
5. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
6. Überplanung des Erlenbacher Friedhofes auf dem Rotenberg (Antrag der SPD-Fraktion)
7. Einreichung einer Petition an die Sparkasse Kaiserslautern (Antrag der SPD-Fraktion)
8. Sachstand Erweiterte Nutzung/Umnutzung des „Alten Friedhofs“
9. Ergänzung der Parkbuchten Siegelbacher Straße
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Paul Peter Götz  
Ortsvorsteher

### Stellenausschreibung

### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Stadtentwicklung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Gruppenleitung (m/w/d) der Gruppe 61.31 Grundsatzangelegenheiten der Stadtentwicklung/Europa in Verbindung mit der Funktion der bzw. des Europabeauftragten in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.  
Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 12TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 003.23.61.118) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Am Montag, 27.02.2023, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  2. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
  3. Mitteilungen
  4. Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil**
1. Verlängerung eines Erbbaurechts bzw. eines Mietvertrages
  2. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes
  3. Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2010 für das Vorhaben „Errichtung der Erinnerungs- und Gedenkstätte Fritz-Walter“
  4. Auftragsvergabe - Rahmenvereinbarung DSK
  5. Auftragsvergabe - Europahöhe, innere Erschließung, Stichstraße
  6. Auftragsvergabe - Gut-Heim-Straße von Dornenstraße bis Mennitenstraße
  7. Auftragsvergabe – Vertrag zur Bestandserhöhung um 40 zusätzliche Digitalfunkgeräte, inkl. der zur Verfügungsstellung des bereits bestehenden Digitalfunknetzes zur Krisenkommunikation
  8. Auftragsvergabe - Schulraumlüftung BAFA; Nr 15 GS Beilstein-RLT - Deckengeräte
  9. Auftragsvergabe - Schulraumlüftung BAFA; Nr 4 GS Geschwister-Scholl-RLT - Standgeräte
  10. Auftragsvergabe - SZ Süd Neubau Fachklassentrakt, Trockenbauarbeiten -Decken-
  11. Mitteilungen
  12. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Leistung - Mittelfristige Betriebsplanung des Stadtwaldes Kaiserslautern (Forsteinstellung) - für das Referat Grünflächen wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2022/12-566

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 03.04.2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2024

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYDSS/documents>

Öffnung der Angebote: 17.03.2023, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 31.03.2023

Nähtere Informationen erhalten Sie unter  
[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 24.02.2023

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Leistung - Mobile Wärmeerzeuger; Gasmangellage - für das Referat Gebäudewirtschaft wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2023/01-003

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: schnellstmöglich ab Auftragsvergabe

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2023

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYDZS/documents>

Öffnung der Angebote: 17.03.2023, 10:30 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 03.04.2023

Nähtere Informationen erhalten Sie unter  
[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 24.02.2023

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung von Streustoffen im Winterdienst 2023/2024 für die Stadtbildpflege Kaiserslautern, Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabe ist in 2 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug: Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.

Angaben zu Los Nr. 1:

Bezeichnung: Lieferung von Natriumchlorid

Angaben zu Los Nr. 2:

Bezeichnung: Lieferung von Magnesiumchloridlösung 20-22%

Ausschreibungs-Nr.: 2023/02-099

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe): 5 Monat(e)

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDW5LE350/documents>

Öffnung der Angebote: 17.03.2023, 10:30 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 14.04.2023

Nähtere Informationen erhalten Sie unter

[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 24.02.2023

gez.

Andrea Buchloh-Adler

Werkleiterin

Kaiserslautern, den 24.02.2023

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

## FRAKTIONSBEITRÄGE

### Sanierungsstau bei Schulen und Kitas

Gründung einer Gesellschaft für Kindergarten- und Schulbau prüfen

#### Fraktion im Stadtrat

#### CDU

Auf Anregung der Sozialdezernentin Anja Pfeiffer wird von uns ein Antrag im Stadtrat eingebracht, der fordert, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Gründung einer stadteigenen Gesellschaft für Kindergarten- und Schulbau prüft. Die Gesellschaft soll zur Aufgabe haben, den massiven Sanierungs- und Modernisierungsstau in Schulen und Kitas aufzulösen sowie durch Neubau die fehlenden Kita-Plätze zu schaffen. In Kaiserslautern fehlen circa 300 Kita-Plätze. Zudem sind unsere Schulen sanierungsbedürftig. Wir fordern, dass diese großen Probleme nun endlich angepackt werden. Dabei soll auch geprüft wer-



den, ob diese Aufgabe der KDK GmbH im Rahmen eines neuen Geschäfts- zweigs zugewiesen werden kann oder, ob es andere Alternativen gibt.

Die KDK GmbH ist ein kommunaler Dienstleister der Stadt Kaiserslautern.

Dienstleister der Stadt Kaiserslautern.

Sie bündelt Dienstleistungen

und Know-how, um die Stadt in ihren

Aufgaben zu unterstützen.

Die Problematik fehlender Kindergartenplätze und teilweise maroder Schulen ist in Kaiserslautern kein

neues Phänomen. „Die Verwaltungsprozesse, die bislang zur Lösung dieser Problematik angestellt wurden, dauern zu lange. Dies hat diverse strukturelle Ursachen, und ist unter anderem fehlendem städtischen Personal, wie auch dem langwierigen Haushaltsumaufstellungs- und Genehmigungsverfahren geschuldet,“ meint Schulleiterin Anja Pfeiffer.

Hinzu kommen die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und weitere Hindernisse wie der Fachkräftemangel.

Der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kita-Platz gilt jedoch losgelöst von den Kapazitätsproblemen der Stadt. Daher müssen diese An-

sprüche schnellstmöglich erfüllt werden. Die Gründung einer stadteigenen Gesellschaft für den Kindergarten- und Schulbau wäre ein Lösungsansatz zum Abbau des massiven Sanierungs- und Modernisierungsstaus sowie des fehlenden Platzangebotes.

Alternativ könnte diese Aufgabe auch

einer bereits bestehenden Gesell-

schaft als weiterer Geschäftszweig

übertragen werden – natürlich unter Ausschöpfung möglicher Zuschussmöglichkeiten. Eine GmbH hat ande-

re Möglichkeiten der Personalgewin-

nung und kann im Bereich unter-

schwelliger Ausschreibungen viel flexibler vergeben. Die inneren Prozesse

sind damit erheblich schneller als

eine Kernverwaltung. „Mit solch

einer Neugründung wären ein schnel-

erer angepasster und zeitgemäßer

Kindergarten- und Schulbau und ein

zügiges Aufholen der Instandhal-

tungsstaus möglich. Dieser Weg wird

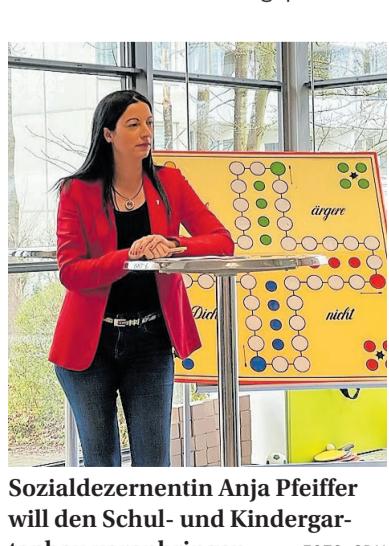
zwischenzeitlich erfolgreich von zahl-

reichen Städten beschritten, da diese

Gesellschaften schneller und wirt-

shaftlicher arbeiten können“, meint

Pfeiffer abschließend.



Sozialdezernentin Anja Pfeiffer will den Schul- und Kindergartenbau voranbringen

FOTO: CDU

## WEITERE MELDUNGEN

### Grundschulkinder wieder auf Kunstreisen

#### Künstlerin Judith Boy zu Gast in Kaiserslautern



Künstlerin Judith Boy und Bürgermeisterin Beate Kimmel

FOTO: PS

Umgang mit Farben, Papier und Wasser sowie diverse Maltechniken gelehrt. „Dabei entstehen nicht nur Zeichnungen, sondern auch zarte Aquarelle oder Bilder mit kräftigen Acrylfarben auf Leinwand“, erläutert Boy.

Von der positiven Wirkung der kulturellen Bildung und der nachhaltigen Entwicklung des Projekts überzeugt, besuchte auch Bürgermeisterin Beate Kimmel als zuständige Dezernentin kurz die Kunstreisen und ließ sich von

Judith Boy die ersten Ergebnisse vorstellen. „Bei den Kunstreisen werden die Eindrücke und die wahrgenommenen Farben und Formen besprochen“, äußerte sich Kimmel. Bevor es ans Arbeiten geht, werde zunächst überlegt, was entstehen soll und dann mit Bedacht und Schritt für Schritt vorgegangen. „Die Werke, die die Kinder erstellen, werden vom Ziel her gedacht.“ Dies sei das Grundkonzept der „kulturellen Bildung für nachhaltige Entwicklung“, nämlich die Konsequenzen des eigenen Handelns zu bedenken und das Tun daran auszurichten.

Wie Judith Boy abschließend betonte, sei es immer wieder beeindruckend, mit welcher Begeisterung die Kinder mitmachen und wie sehr sie sich in ihr Schaffen versenken können.

„Dabei kommen wirklich tolle Werke zustande!“ Ergänzend fügte sie hinzu, dass ein weiterer Kursschwerpunkt auch die Wortschatzarbeit sei.

„Wenn die Gegenstände benannt werden und zugleich sichtbar sind, lassen sich die Worte deutlich einfacher erfassen als beim bloßen Vokabellernen.“ So hätten manche der Kinder noch Lernbedarf bei der deutschen Sprache. „Dabei hilft es ihnen, hier im Kurs Dinge und ihre Namen zusammenzubringen.“

In die Organisation der Kunstreisen war auch das städtische Referat Jugend und Sport involviert, finanziell ermöglicht werden die Kurse im Programm „Aufholen nach Corona“. |ps

# Vorbeugen für den Blackout

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gibt Tipps zur Vorsorge



FOTO: IURI GAGARIN/STOCK.ADOBE.COM

Eine Energiemangellage ist nach aktuellem Stand zumindest in diesem Winter sehr unwahrscheinlich geworden. Dennoch besteht die Gefahr eines Blackouts ja im Grunde permanent. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat auf seinen Internetseiten wertvolle Tipps zusammengestellt, die wir auf dieser Seite gerne weitergeben möchten.

Sind Sie sich bewusst, wie abhängig wir von Strom sind? Was passiert, wenn der Strom länger ausfällt? Das Telefon ist tot, die Heizung springt nicht an, Leitungswasser fehlt, der Computer streikt, die Kaffeemaschine bleibt aus, das Licht ist weg.

Diese Aufzählung kann man beliebig erweitern. Schnell merkt man, wie abhängig wir von elektrischer Energie sind. In der Regel werden Stromausfälle in wenigen Stunden behoben. Aber es kann in Notsituationen durchaus auch einmal Tage dauern, bis der Strom wieder verfügbar ist. Beispielsweise wenn Stromleitungen bei einem Unwetter oder starken Schneefällen beschädigt wurden. Hier finden Sie Tipps, wie Sie die Auswirkungen eines Stromausfalls auf sich und Ihr Umfeld mildern können.

**Wenn die Heizung ausfällt**  
Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an geeigneten Brennstoffen angelegt haben. Prüfen Sie, ob die Installation einer alternativen Heizquelle in Ihrem Zuhause möglich ist. Lassen Sie sich dazu von Fachleuten beraten. Achtung! Bei gasbetriebenen Heizquellen achten Sie unbedingt darauf, dass Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel eine Sauerstoffmangel- und Zündsicherung bei dem Gerät vorliegen. Die Installation eines sogenannten CO-Warmmelders erhöht Ihre Sicherheit.

Auch mit warmer Kleidung und Decken lässt sich die Heizung eine Zeit lang ersetzen. Wählen Sie möglichst einen Raum zum Aufenthalt und halten Sie die Türen geschlossen, damit Wärme nicht entweichen kann. Achten Sie jedoch trotzdem darauf, regelmäßig zu lüften! Besonders wenn Sie beispielsweise Kerzen als alternative Lichtquelle nutzen, ist eine regelmäßige Erneuerung des Sauerstoffgehalts in Ihren Räumen wichtig.

**Wenn das Licht ausfällt**  
Es gibt verschiedene Möglichkeiten für alternative Lichtquellen, wenn die Stromversorgung ausfällt. Sorgen Sie vor und halten Sie am besten verschiedene Varianten vorrätig:

- Taschenlampe: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), solarbetrie-

ben, Kurbeltaschenlampe oder LED-Leuchten - „Ersatzbirnen“ nicht vergessen oder mehrere Geräte als Ersatz für Defekte vorhalten

- Kerzen und Streichhölzer oder Feuerzeuge
- Camping- oder Outdoor-Lampen: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), LED-Leuchten oder Petroleumlaternen (passenden Brennstoff vorhalten)

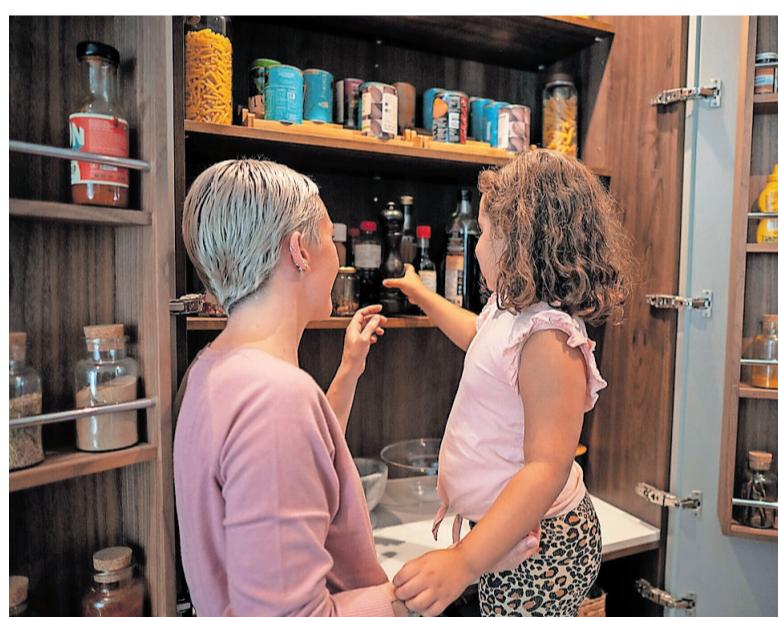
Für welche Variante Sie sich auch entscheiden: Beachten Sie beim Einsatz immer die Herstellervorgaben und achten Sie bei offenen Flammen immer darauf, diese nicht unbeobachtet zu lassen. Es herrscht Brandgefahr! Nutzen Sie wenn möglich feuerfeste Gefäße, bei Kerzen beispielsweise Windlichter, um die Brandgefahr zu reduzieren.

## Die Küche bleibt kalt

Kleiner Mahlzeiten können Sie auf einem Campingkocher zubereiten. Oder nutzen Sie, wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, einen Garten- oder Tischgrill, der mit Holzkohle oder Gas betrieben wird. Vorsicht! Nicht in der Wohnung oder im Haus grillen – es besteht Erstickungsgefahr! Sie sind nun auch im Vorteil, wenn Sie bei Ihrem Lebensmittelvorrat an haltbare Lebensmittel gedacht haben, die kalt verzehrt werden können.

## Weitere Tipps zur Stromausfall-Vorsorge

- Achten Sie darauf, dass die Akkus an Ihren Laptops, Mobiltelefonen, Telefonen et cetera geladen sind oder halten Sie geladene Ersatzakkus bereit.



Notvorräte können gut in die normale Vorratskette integriert werden

FOTO: CULTURA CREATIVE/STOCK.ADOBE.COM

fall auch die Geldautomaten nicht mehr funktionieren.

Halten Sie ein batteriebetriebenes Radio oder Kurbelradio bereit, damit Sie bei einem langanhaltenden Stromausfall Mitteilungen der Behörden verfolgen können.

winnen ein Dorf von der Außenwelt abschneiden? Starker Schneefall die Versorgung von Geschäften unmöglich macht? Oder ein Stromausfall die öffentliche Versorgung lahmlegt? Mit einem Vorrat an Lebensmitteln und Getränken für zehn Tage sind Sie hierfür gerüstet.

Ein Mensch kann unter Umständen drei Wochen ohne Nahrung auskommen, aber nur vier Tage ohne Flüssigkeit. Halten Sie pro Person circa 14 Liter Flüssigkeit je Woche vorrätig. Geeignete Getränke sind Mineralwasser, Fruchtsäfte, länger lagerfähige Getränke.

## Hinweise für die Vorratshaltung

- Keine Experimente. Halten Sie vor allem Lebensmittel und Getränke vorrätig, die Sie und Ihre Familie auch normalerweise nutzen.
- Strom weg?! Achten Sie darauf, dass Esswaren auch ohne Kühlung länger gelagert werden können und ein Großteil Ihres Vorrats auch kalt gegessen werden kann.
- Alle Lebensmittel sollten ohne Kühlung längerfristig haltbar sein. Achten Sie auf das Mindesthaltbarkeitsdatum. Beschriften Sie Lebensmittel ohne Kennzeichnung mit dem Einkaufsdatum.
- Sie sollten Lebensmittel kühl, trocken und dunkel aufbewahren.

Achten Sie auf luftdichte Verpackung.

- Integrieren Sie die Notvorräte in Ihre normale Vorratskette. Neu gekaufte Vorräte gehören nach „hinten“ ins Regal. Brauchen Sie die älteren Lebensmittel zuerst auf.
- Tiefgekühlte Lebensmittel zählen auch zum Notvorrat. Sie lassen sich bei einem Stromausfall problemlos verbrauchen. Frieren Sie einmal aufgetaute Lebensmittel nicht wieder ein.
- Denken Sie bei der Vorratshaltung auch an Spezialkost – zum Beispiel für Diabetiker, Allergiker oder Babys.
- Haben Sie Haustiere? Decken Sie deren Bedarf ab!

## Wohin kann ich mich wenden?

Als sogenannte Leuchtpunkte für die Bevölkerung dienen im Notfall in der Kernstadt von Kaiserslautern und auf den Erzhütten die Grundschulen beziehungsweise in den anderen Ortsbezirken die Feuerwehrgerätehäuser und das Bürgerhaus auf dem Einsiedlerhof. Dort werden Informationsstellen eingerichtet, an die sich Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Blackouts wenden und wo sie auch Notrufe absetzen können. |ps

## Weitere Informationen

Viele Tipps zum Verhalten im Notfall und zum Energiesparen haben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie das Bundeswirtschaftsministerium auf ihren Webseiten zusammengestellt:

[www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

[www.energiewchsel.de](http://www.energiewchsel.de)

## Beratungsangebote rund ums Thema Energie sparen

Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ hat es sich die Stadt Kaiserslautern zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 möglichst klimaneutral zu werden. Alle Bürgerinnen und Bürger können dazu einen Beitrag leisten. Den eigenen Energieverbrauch zu senken, ist oftmals schon mit kleinen bis geringen Investitionen möglich. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern spart auch Treibhausgasemissionen ein.

Wenn Strom-, Gas oder Heizkosten zur Belastung werden oder gar schon eine Versorgungssperre angedroht oder umgesetzt ist, bietet die Verbraucherzentrale in Kaiserslautern eine kostenfreie Beratung an. Es besteht auch die Möglichkeit, den Energieverbrauch der eigenen Geräte zu überprüfen, durch Verleihung von Strommessgeräten.

Beim persönlichen Beratungsgepräch stehen verschiedene Themen und Beratungspunkte zur Auswahl. Eine Anmeldung ist erforderlich. Falls es für die konkrete Fragestellung nötig ist, besteht auch die Möglichkeit, dass Beraterinnen und Berater der Verbraucherzentrale nach Hause kommen.

Der Energieberater hat jeden Mittwoch Sprechstunde, am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle Kaiserslautern in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. Anmeldung unter: 0631 92881. Weitere Terminvereinbarung auch unter Telefon: 0800 6075700 (kostenlos), Montag bis Donnerstag, 10 bis 16 Uhr, oder unter [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de).

Auch die Stadtwerke Kaiserslautern bieten eine Energieberatung an. Termine nach Vereinbarung unter 0631/8001-1602 oder [ebz@swk-kl.de](mailto:ebz@swk-kl.de). |ps



Gut vorbereitet: Gemeinsam mit der Familie kann man besprechen, wie man sich im Notfall am besten verhält

FOTO: DAVID PEREIRAS/STOCK.ADOBE.COM